

Aktenzeichen

Verfasser/in

Wilhelm, Nadjia

Beratung

Datum

Schul- und Kulturausschuss
Stadtrat

13.10.2026
26.10.2026

öffentlich
öffentlich

Betreff

Satzung Kunstbeirat

Sachverhalt:

Die Kunstbeiratsrichtlinie vom 12.10. 2021 war sehr klar auf **Kunst im öffentlichen Raum** konzentriert. Die neue Fassung greift dagegen deutlich mehr Aufgaben wie „Kunstvermittlung“, „Ausstellungsvorhaben“, „Darstellung der Bildenden Kunst“ und „Kunsth Handwerk“.

Damit wird der Kunstbeirat mehr zu einem **Fachbeirat für Bildende Kunst**.

- **Kunstbeirat = fachlich-ästhetische Expertise** zu Bildender Kunst und Kunst im öffentlichen Raum sowie konkreten Kunstprojekten, Sachverständigengremium
- **Kulturbeirat = spartenübergreifende Kulturpolitik**, Interessenvertretung der Kulturszene und strategische Kulturentwicklung

Die Abgrenzung erfolgt über Gegenstand und Funktion der Beratung.

Kunstbeirat

Bildende Kunst
konkrete Kunstwerke und Kunstprojekte
fachlich-ästhetische Beurteilung
Kunst im öffentlichen Raum
konkrete Standorte und Gestaltung
Auswahl/Beurteilung künstlerischer Arbeiten
Kunst am Bau / Kunst im Stadtraum
fachliche Einschätzung von Kunstwerken

Kulturbeirat

alle Kultursparten
Kulturarbeit und Kulturpolitik
strategische und strukturelle Fragen
Kulturförderung
Rahmenbedingungen für Kulturschaffende
Interessen der Kulturszene
Kulturstrategie
kulturelle Bildung, Teilhabe, Nachhaltigkeit etc.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Beratungsergebnisse eine Änderung der Satzungsfassung zur Beschlussfassung für den Stadtrat vorzulegen.

Anlagen:

TOP 7 Kunstbeirat alt vom 12.10.21

TOP 7 Kunstbeirat neue Fassung